



Garantieverlängerungsbedingungen - GVB

Inhaltsverzeichnis

1. Garantieverlängerungsbedingungen	3
1.1 Unabhängige Zusatzleistung.....	3
1.2 Umfang der Garantie.....	3
1.3 Garantiegeber	3
1.4 Gültigkeit.....	3
1.4.1 Rechnungsdetails	3
1.5 Geltungsdauer.....	3
1.6 Wirkungsdatum.....	3
1.7 Herstellergarantie	3
1.8 Übertragbarkeit	3
1.8.1 Rechnungsausstellung	3
1.9 Garantie und Gewährleistung	3
1.9.1 Gewährleistungsansprüche.....	3
1.9.2 Gewährleistungsdauer.....	3
2. Erwerb.....	3
2.1 Preis der Garantieverlängerung.....	3
2.2 Erwerb für Geräte die bei uns erworben wurden.....	3
2.2.1 Beim Kauf des Gerätes.....	3
2.2.2 Erwerb im Nachhinein	3
2.3 Rechtsanspruch auf den Erwerb	3
2.4 Rücktrittsrecht	3
3. Garantieleistung.....	3
3.1 Reparatur des betroffenen Gerätes	3
3.1.1 Durchführung der Reparatur	3
3.1.2 Ersatzteile	3
3.1.3 Nicht von der Garantieverlängerung gedeckte Reparaturen.....	3
3.2 Austausch des nicht reparablen Gerätes.....	3
3.2.1 Besitzübergang bei Austausch	3
3.2.2 Übertragung der Garantieverlängerung auf ein Ersatz- oder Tauschgerät	3
3.3 Auszahlung vom Restwert eines nicht reparablen Gerätes	3
3.3.1 Restwertberechnung.....	3
3.3.2 Beispiel für die Restwertberechnung	4
3.3.3 Besitzübergang bei Restwertauszahlung	4
3.4 Bestimmen des Leistungsumfanges nach unserem Ermessen	4
4. Schäden die vom Gerät verursacht werden.....	4
4.1 Direkte oder indirekte Schäden.....	4
4.2 Schäden in der Umgebung des Gerätes	4
4.3 Schäden an Dritten.....	4
4.4 Schäden am Hausnetz.....	4
4.5 Unsachgemäße Benutzung des Gerätes	4
5. Garantieausschluss im Einzelfall.....	4
5.1 Entfall der Garantie bei kundenseitigem Fehlverhalten.....	4
5.2 Eigenmächtige Eingriffe ohne Rücksprache	4
5.2.1 Ausnahmen.....	4
5.3 Weitere Fälle des Garantieverlusts.....	4
5.3.1 Anwendungsfehler.....	4
5.3.2 Fahrlässige Nutzung des Gerätes.....	4
5.3.3 Vernachlässigung der Pflege, Verwahrlosung des Gerätes	4
5.3.4 Transportschäden	4
5.3.5 Verschleißteile	4
5.3.6 Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse.....	4
5.3.7 Vandalismus.....	4
5.3.8 Zweckentfremdeter Gebrauch.....	4
5.3.9 Fremdkörper in der Maschine.....	4
5.3.10 Schäden am Hausnetz	4
5.3.11 Schäden durch andere Verbraucher am Hausnetz	4
5.3.12 Schäden an der Hausinstallation.....	4
5.3.13 Betrug	4
5.3.14 Aberkennung der gesetzlichen Garantie und Gewährleistung durch den Hersteller	4
5.3.15 Verlassen unseres Arbeitsbereichs	5
5.3.15.1 Transportschäden	5
5.3.16 Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung.....	5
5.3.17 Unabwendbare Ereignisse	5
5.3.18 Robinsontausch, nicht Abholen eines Neugerätes	5
5.4 Kulanz bei Nachweis besonderer Umstände	5
5.4.1 Beispiel: Kulanz gewährt.....	5
5.4.2 Beispiel: Keine Kulanz.....	5
6. Sonderbedingungen	5
6.1 Definition.....	5
6.2 Gültigkeit.....	5
6.3 Zugehörigkeit	5
6.4 Herstellergarantie	5
6.5 Wegfall der Sonderbedingungen	5
7. Zugrundelegung und Einverständnis mit unserer AGB und Bedingungen.....	5
7.1 Bedingungen	5
7.2 Zugrundelegung unserer AGBs	5
7.3 Einverständnis.....	5
7.4 Geltung.....	5
7.5 Anwendung unserer AGBs und Bedingungen.....	5
7.6 Ausstiegsklausel.....	5
7.7 Angemessenheit	5

1. Garantieverlängerungsbedingungen

1.1 Unabhängige Zusatzleistung

Bei der Garantieverlängerung handelt es sich um eine freiwillige und vom Hersteller unabhängige Zusatzleistung, welche den Garantiezeitraum verlängert.

1.2 Umfang der Garantie

Die Garantie sichert die einwandfreie Funktion des Gerätes gemäß den Herstellerangaben ab.

1.3 Garantiegeber

Garantiegeber ist "Christian Aulehla e.U.", 1210 Wien, Salamandergasse 6, Österreich.

1.4 Gültigkeit

Die Garantieverlängerung ist nur in Verbindung mit einer gültigen Rechnung der Firma "Christian Aulehla e.U." wirksam.

1.4.1 Rechnungsdetails

Die Rechnung muss die Position "Garantieverlängerung auf x Jahre ab Rechnungsdatum", sowie Marke, Modell und Seriennummer des Gerätes enthalten.

1.5 Geltungsdauer

Die Garantieverlängerung kann auf eine Dauer von 5 oder 7 Jahren (bzw. individuell vereinbarte Dauer) ab Rechnungsdatum abgeschlossen werden.

1.6 Wirkungsdatum

Die Garantieverlängerung beginnt unmittelbar nach Ablauf der gesetzlichen Herstellergarantie in Kraft.

1.7 Herstellergarantie

Der gesetzliche Garantiezeitraum beträgt 24 Monate ab Rechnungsdatum. Bei defekten am Gerät innerhalb dieses Zeitraumes ist der jeweilige Werkskundendienst des Geräteherstellers zu kontaktieren.

1.8 Übertragbarkeit

Eine Übertragung der Garantieverlängerung auf ein anderes Gerät ist grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme besteht lediglich im Fall eines Austausch- oder Ersatzgerätes (siehe Teil 3.2 - Austausch des nicht reparablen Gerätes).

1.8.1 Rechnungsausstellung

Bei Lieferung eines Austausch- oder Ersatzgerätes erfolgt die Dokumentation der Garantieverlängerung auf einer neu ausgestellten Rechnung, angepasst an die Gerätedaten.

1.9 Garantie und Gewährleistung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Garantie und gesetzliche Gewährleistung voneinander unabhängig sind.

1.9.1 Gewährleistungsansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche bleiben durch die Garantieverlängerung unberührt (vgl. §922 ff ABGB).

1.9.2 Gewährleistungsdauer

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt gemäß §933 ABGB 2 Jahre ab Übergabe des Gerätes.

2. Erwerb

2.1 Preis der Garantieverlängerung

Die Kosten für die Garantieverlängerungen betragen:
Garantieverlängerung auf 5 Jahre ab Rechnungsdatum - Euro 90,-.
Garantieverlängerung auf 7 Jahre ab Rechnungsdatum - Euro 150,-.

2.2 Erwerb für Geräte die bei uns erworben wurden

Die Garantieverlängerung kann für Geräte erworben werden, die bei "Christian Aulehla e.U." erworben wurden.

2.2.1 Beim Kauf des Gerätes

Die Garantieverlängerung kann direkt beim Kauf des Gerätes abgeschlossen werden. (siehe Teil 1.3.1 - Rechnungsdetails).

2.2.2 Erwerb im Nachhinein

Wird die Garantieverlängerung nachträglich abgeschlossen, wird eine separate Rechnung ausgestellt (siehe Teil 1.3.1 - Rechnungsdetails).

2.3 Rechtsanspruch auf den Erwerb

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer Garantieverlängerung. In Einzelfällen kann diese abgelehnt, rabattiert oder individuell angepasst werden.

2.4 Rücktrittsrecht

Von der Garantieverlängerung kann innerhalb von 14 Tagen zurückgetreten werden.

3. Garantieleistung

3.1 Reparatur des betroffenen Gerätes

Die Reparaturen sind für die Dauer der Garantieverlängerung kostenlos (siehe Teil 1.6 - Herstellergarantie).

3.1.1 Durchführung der Reparatur

Reparaturen erfolgen ausschließlich unter Anwendung unserer AGBs und Bedingungen (siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB - Teil 1.1 - Reparaturen).

3.1.2 Ersatzteile

Die getauschten Maschinenteile und Materialien gehen nach der Leistungserbringung in unser Eigentum über.

3.1.3 Nicht von der Garantieverlängerung gedeckte Reparaturen

Wir weisen darauf hin, dass die Garantieverlängerung nur für Reparaturen am Gerät direkt zur Anwendung kommt. Stellt sich bei der Reparatur heraus, dass der Fehler nicht am Gerät liegt (z.B. aufgrund einer defekten Steckdose), werden die Reparaturkosten gesondert in Rechnung gestellt.

3.2 Austausch des nicht reparablen Gerätes

Ist ein Gerät nicht reparabel, wird es durch ein gleichwertiges (vorhandenes oder ähnliches) Gerät ersetzt.

3.2.1 Besitzübergang bei Austausch

Im Fall eines Gerätetausches wechselt das zu ersetzende Gerät in unser Eigentum über.

3.2.2 Übertragung der Garantieverlängerung auf ein Ersatz- oder Tauschgerät

Die Garantieverlängerung läuft beim Ersatz- oder Tauschgerät nicht von Neuem, sondern ab dem Zeitpunkt weiter, zu dem das ursprüngliche Gerät ausfiel (z.B. bei einer 5-jährigen Garantieverlängerung fällt das Gerät 4 Jahren und 2 Monaten aus. Die Restlaufzeit von 10 Monaten wird auf das Ersatzgerät übertragen).

3.3 Auszahlung vom Restwert eines nicht reparablen Gerätes

Ist das Gerät nicht reparabel und kein Austausch- oder Ersatzgerät verfügbar, wird der Restwert des Gerätes anteilig gemäß Kaufpreis und Alter ausgezahlt.

3.3.1 Restwertberechnung

Der Geräterestwert sinkt pro Jahr um 5%. Im 4. Jahr (nach 3 Jahren) beträgt der Restwert 75%.

1. Jahr	90%
2. Jahr	85%
3. Jahr	80%
4. Jahr	75%

5. Jahr	70%
6. Jahr	65%
7. Jahr	60%

3.3.2 Beispiel für die Restwertberechnung

Das Gerät wurde am 1.7.2024 vom Kunden für Euro 750,- mit einer Garantieverlängerung auf 7 Jahre gekauft, inklusive einer Garantieverlängerung auf 7 Jahre. Am 1.9.2030, also 6 Jahre und 2 Monate nach dem Kauf, tritt ein defekt auf. Da sich das Gerät zu diesem Zeitpunkt im 7. Jahr der Garantieverlängerung befindet und das benötigte Ersatzteil nicht mehr verfügbar ist, erfolgt eine Restwertauszahlung. Der Restwert im 7. Jahr beträgt 60% des ursprünglichen Kaufpreises. Es werden daher Euro 487,50,- erstattet.

3.3.3 Besitzübergang bei Restwertauszahlung

Bei einer Restwertauszahlung geht das betroffene Gerät in unser Eigentum über.

3.4 Bestimmen des Leistungsumfanges nach unserem Ermessen

Wir behalten uns vor, ohne Angabe von Gründen, etwa aus wirtschaftlichen Überlegungen oder bei schlechter Zukunftsprognose des Gerätes, nach eigenem Ermessen anstelle einer Reparatur den Restwert zu erstatten oder ein gleichwertiges Gerät bereitzustellen (siehe Teil 3 - Garantieleistung).

4. Schäden die vom Gerät verursacht werden

Sollte einer der folgenden Punkte zutreffen, sind diese nicht von der Garantieverlängerung abgedeckt. Reparaturen werden gemäß unseren gültigen Tarifen in Rechnung gestellt (siehe AGB - Teil 2 - Anfahrt und Preise).

4.1 Direkte oder indirekte Schäden

Die Garantieleistung umfasst keine direkten oder indirekten Schäden, die durch das Gerät verursacht werden.

4.2 Schäden in der Umgebung des Gerätes

Schäden die in Folge eines Gerätefehlers an der Umgebung entstehen (Wasserschaden durch Undichtigkeiten, Brandschäden, etc.), sind von der Garantie ausgeschlossen.

4.3 Schäden an Dritten

Schäden die das Gerät bei anderen Personen verursacht, fallen nicht unter die Garantie.

4.4 Schäden am Hausnetz

Beschädigungen des Hausnetzes, die durch das Gerät entstehen, sind nicht gedeckt.

4.5 Unsachgemäße Benutzung des Gerätes

Schäden die durch eine nicht bestimmungsgemäße Nutzung verursacht werden (z.B. durch falsche Programme, ungeeignete Gegenstände wie Schuhe in der Waschmaschine, etc.), sind von der Garantie ausgeschlossen.

5. Garantieausschluss im Einzelfall

5.1 Entfall der Garantie bei kundenseitigem Fehlverhalten

Bei grober schuldhafter Fehlbedienung durch den Kunden kann die Garantie je nach Einzelfall sofort entfallen.

5.2 Eigenmächtige Eingriffe ohne Rücksprache

Eingriffe oder Veränderungen am Gerät durch den Kunden ohne vorherige Abstimmung mit uns sind unzulässig und führen zum Verlust des Garantieanspruchs.

5.2.1 Ausnahmen

Davon ausgenommen sind Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, wenn unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder erhebliche Sachwerte besteht (Wasser- oder Brandschäden, etc.).

5.3 Weitere Fälle des Garantieverlusts

Sollten die nachfolgenden Punkte zutreffen, entfällt der Anspruch auf Garantie. Reparaturen werden gemäß unseren gültigen Tarifen in Rechnung gestellt. (siehe AGB - Teil 2 - Anfahrt und Preise).

5.3.1 Anwendungsfehler

Der Garantieanspruch entfällt bei Bedienfehlern, z.B. wenn das Gerät nicht gemäß Anleitung genutzt wird (z.B. Filter nicht reinigen, falsche Programme verwenden).

5.3.2 Fahrlässige Nutzung des Gerätes

Dazu zählen beispielsweise der fortgesetzte Betrieb trotz offensichtlicher Fehlfunktionen (z.B. Brandgeruch, Wasseraustritt, etc.).

5.3.3 Vernachlässigung der Pflege, Verwahrlosung des Gerätes

Verunreinigungen oder Schäden durch mangelhafte Wartung (z.B. Schimmel, Staub, Kalk, Feuchtigkeit) sind nicht abgedeckt.

5.3.4 Transportschäden

Schäden die beim Transport durch den Kunden entstehen, fallen nicht unter die Garantie.

5.3.5 Verschleißteile

Teile wie Kunststoffabdeckungen ohne Funktion sowie normal abgenutzte Verschleißteile (z.B. Motorkohlebürsten, Türmanschetten, Leuchtmittel, usw.) sind von der Garantie ausgeschlossen.

5.3.6 Äußere Einflüsse oder Umwelteinflüsse

Schäden durch Umwelteinflüsse wie Blitzschlag, Regen oder Feuchtigkeit, wenn das Gerät laut IP-Schutzklasse nicht dafür vorgesehen ist, sind nicht abgedeckt.

5.3.7 Vandalismus

Mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen des Gerätes durch Dritte (Vandalismus) fallen nicht unter die Garantie.

5.3.8 Zweckentfremdeter Gebrauch

Die Nutzung des Gerätes für andere als die vorgesehenen Zwecke (z. B. das Waschen von Schuhen oder das Reinigen von Gegenständen in der Waschmaschine) ist nicht gestattet und schließt Garantieansprüche aus.

5.3.9 Fremdkörper in der Maschine

In die Maschine gelangte Fremdkörper (z. B. BH-Bügel in der Waschmaschine, Glassplitter oder Zahnstocher im Geschirrspüler) und daraus resultierende Schäden (z. B. Laugenpumpe defekt) sind nicht durch die Garantie gedeckt.

5.3.10 Schäden am Hausnetz

Schäden, die durch fehlerhafte elektrische Anschlüsse (z. B. Anschluss an 400V statt 230V) verursacht wurden, sind ausgeschlossen.

5.3.11 Schäden durch andere Verbraucher am Hausnetz

Wenn ein anderes Gerät im Haushalt einen Defekt verursacht, der dieses Gerät beschädigt (z. B. Mikrowelle löst Sicherung aus), entfällt die Garantie.

5.3.12 Schäden an der Hausinstallation

Defekte, die auf eine fehlerhafte Hausinstallation zurückzuführen sind (z. B. verstopfte Abwasserleitungen), sind nicht gedeckt.

5.3.13 Betrug

Im Falle eines versuchten oder tatsächlichen Betrugs (z. B. manipulierte Seriennummer, Fremtteile im Gerät) verfällt jeglicher Garantieanspruch.

5.3.14 Aberkennung der gesetzlichen Garantie und Gewährleistung durch den Hersteller

Wenn der Hersteller nach Prüfung feststellt, dass ein Anspruch unrechtmäßig geltend gemacht wurde, kann die Garantie oder Gewährleistung verweigert werden. Dafür ist eine Rücksendung und Untersuchung des Geräts erforderlich.

5.3.15 Verlassen unseres Arbeitsbereichs

Eine Garantieverlängerung entfällt, wenn das Gerät außerhalb unseres definierten Arbeitsbereichs genutzt wird (z. B. im Ausland). Maßgeblich ist der Sitz des Garantiegebers „Christian Aulehla e.U.“ in Wien.

5.3.15.1 Transportschäden

Transportschäden sind nicht von der Garantie abgedeckt, sofern sie nicht durch uns verursacht wurden.

5.3.16 Zahlungsverzug, Zahlungsverweigerung

Bei ausstehenden oder verweigerten Zahlungen behalten wir uns das Recht vor, Garantieleistungen ganz oder teilweise abzulehnen.

5.3.17 Unabwendbare Ereignisse

Diebstahl oder höherer Gewalt führt zur Entfall der Garantie.

5.3.18 Robinsonkauf, nicht Abholen eines Neugerätes

Erwirbt der Kunde ein Gerät inklusive einer Garantieverlängerung bei uns und holt dieses nicht ab, wird die Garantieverlängerung beim Auslagern des Gerätes aufgehoben (siehe AGB - Teil 4.4.6 - Auslagerung, Verfall der Robinsonware).

5.4 Kulanz bei Nachweis besonderer Umstände

Kann der Kunde nachweisen, dass er aufgrund bestimmter Umstände nicht in der Lage war, einen Garantieanspruch rechtzeitig geltend zu machen, kann in Einzelfällen auf Kulanzbasis auf eine Rechnungsstellung für die Prüfung verzichtet werden.

5.4.1 Beispiel: Kulanz gewährt

Ein Kunde meldet ein schlechtes Spülergebnis. Bei der Prüfung zeigt sich, dass die Sprüharme des Geschirrspülers blockiert waren – es finden sich jedoch keine Hinweise auf Bedienungsfehler oder falsche Beladung in der Anleitung. In solchen Fällen kann Kulanz gewährt werden.

5.4.2 Beispiel: Keine Kulanz

Ein Nagel oder ein anderer Fremdkörper wurde versehentlich in der Hosentasche vergessen. Dieser blockiert später die Laugenpumpe der Waschmaschine. In solchen Fällen liegt ein Bedienungsfehler vor, Kulanz ist ausgeschlossen.

6. Sonderbedingungen

6.1 Definition

Sonderbedingungen sind ergänzende Vereinbarungen, z. B. zur Verlängerung der Garantiezeit oder zu besonderen Garantieleistungen für bestimmte Geräteteile.

6.2 Gültigkeit

Sonderbedingungen gelten ausschließlich nur dann, wenn sie auf einer Rechnung der Firma „Christian Aulehla e.U.“ mit dem Hinweis „GVB-Sonderbedingungen“ vermerkt sind.

6.3 Zugehörigkeit

Sonderbedingungen sind Bestandteil der Garantieverlängerungsbedingungen. Detaillierte Informationen finden sich entweder direkt auf der Rechnung oder in einem separaten Dokument.

6.4 Herstellergarantie

Die auf der Rechnung Vereinbarten Sonderbedingungen wirken erst wenn eine eventuell bestehende Herstellergarantie ausgelaufen ist oder diese die in den Sonderbedingungen beschriebenen Details nicht abdeckt. Besteht eine Herstellergarantie, ist diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.

6.5 Wegfall der Sonderbedingungen

Ein teilweiser oder vollständiger Wegfall der Sonderbedingungen kann jederzeit erfolgen und bleibt vorbehalten.

7. Zugrundelegung und Einverständnis mit unserer AGB und Bedingungen

7.1 Bedingungen

Die vorliegenden Garantieverlängerungsbedingungen („GVB“) regeln alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Garantieverlängerung.

7.2 Zugrundelegung unserer AGBs

Die GVB basieren auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Firma „Christian Aulehla e.U.“. Die jeweils aktuelle Fassung ist unter <https://www.aulehla-wien.at> abrufbar.

7.3 Einverständnis

Mit Auftragserteilung oder dem Kauf eines Produkts bzw. der Inanspruchnahme einer Dienstleistung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit den gültigen AGBs, Bedingungen und Vereinbarungen einverstanden. Dies gilt als vollumfängliche Zustimmung (siehe AGB - Teil 6.3 - Einverständnis).

7.4 Geltung

Unsere AGBs und Bedingungen gelten verbindlich, auch dann wenn der Kunde keine Kenntnis davon hat oder diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erlangt. Die Inanspruchnahme unserer Leistungen stellt eine uneingeschränkte Zustimmung dar (siehe AGB - Teil 6 - Einverständnis mit unseren AGBs und Bedingungen).

7.5 Anwendung unserer AGBs und Bedingungen

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf Basis unserer AGBs und Bedingungen. Eine Abweichung ist ausgeschlossen

7.6 Ausstiegsklausel

Wir behalten uns das Recht vor, eine Garantieverlängerung ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise abzuerkennen.

7.7 Angemessenheit

Alle Bestimmungen dieser Garantieverlängerung wurden unter Berücksichtigung der Angemessenheit gemäß § 879 ABGB formuliert.